

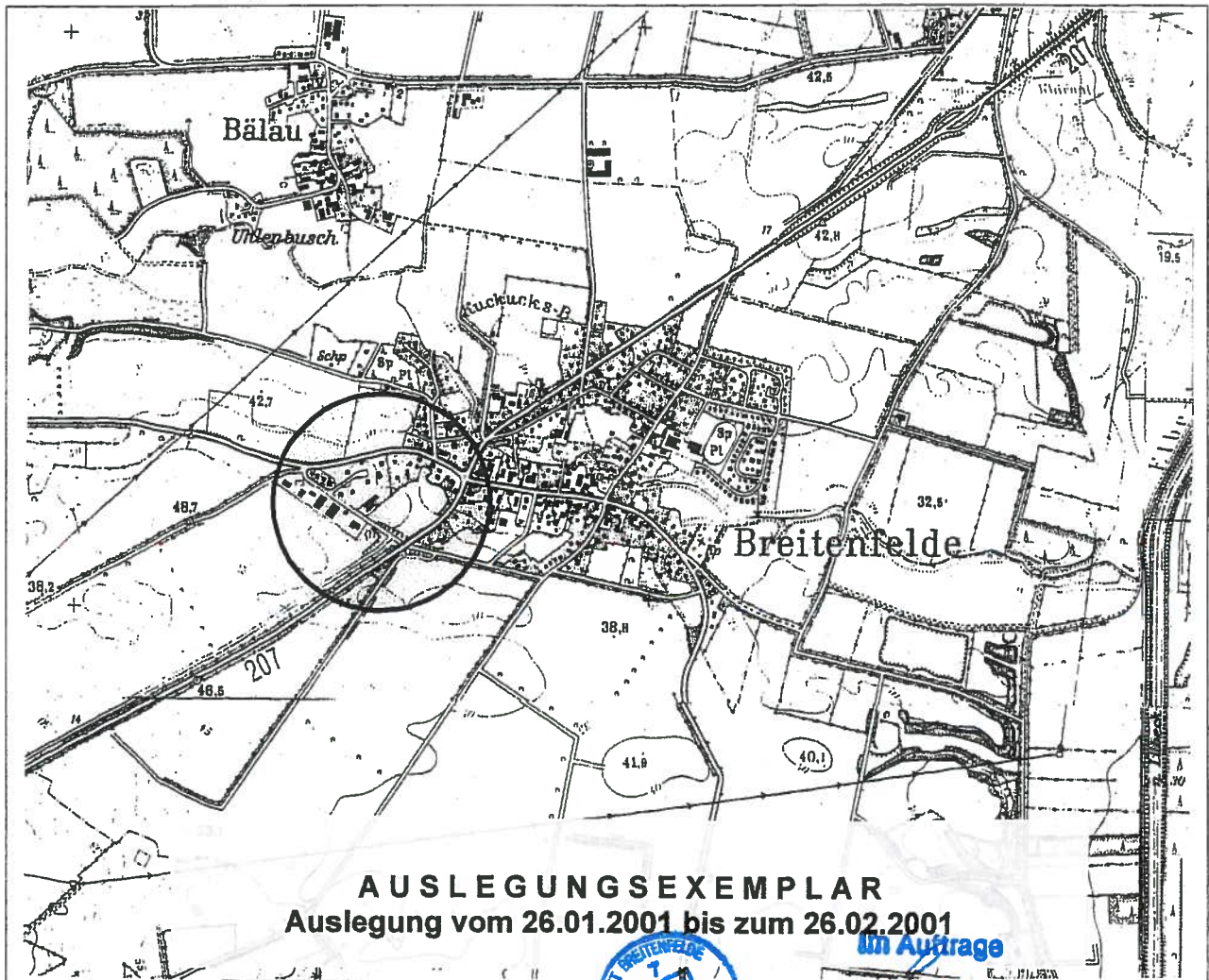
Begründung
zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 1

Entwurf
zur

BEGRÜNDUNG
zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg

Für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße, einschließlich der Straße „Bergkoppel“, auf den Flurstücken 110, 103/4 und 109 der Flur12 gelegen

Übersichtskarte 1 : 25.000



Begründung
zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 2

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bebauungsplan wird aufgestellt im Maßstab 1:1000 gem. §§ 2, 8, 9, und 10 in Verbindung mit § 30 BauGB und entwickelt sich aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenfelde.

2. ZIELE DER AUFSTELLUNG

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 6, der am 26.02.1997 in Kraft getreten ist, für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt, wird die erste Änderung aufgestellt.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße, einschließlich der Straße „Bergkoppel“, auf den Flurstücken 110, 103/4 und 109 der Flur 12.

Der geplante Fußweg auf dem Flurstück 110 kann nicht gebaut werden, es besteht jedoch die Chance auf dem Flurstück 109. Gleichzeitig sollen auf dem Flurstück 109 Bauflächen geschaffen werden in Anpassung an die hintere Bebauung der Nachbargrundstücke.

Deshalb wird innerhalb des Plangeltungsbereiches der Fußweg verlaufend von der L 200 zum Gewerbepark (jetzt über das Flurstück 110 der Flur 12) verlegt über das Grundstück Burmester, Borstorfer Straße 4, Flurstück 109 der Flur 12 der Gemarkung Breitenfelde.

Auf dem Flurstück 109 der Flur 12 der Gemarkung Breitenfelde wird die private Grünfläche als Dorfgebiet (MD – Fläche) mit einer zu überbaubaren Fläche festgesetzt.

Die Bebauung dieser Fläche erfolgt mit einem Einzelhaus.
Das geplante Gebäude ist eingeschossig.

Im übrigen gilt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde.

Begründung
zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 3

3. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nicht zulassen, wird eine Umlegung gem. § 45 ff. BauGB vorgesehen.

Wird eine Grenzregulierung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 85 ff. BauGB statt. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplante Maßnahme nicht im Wege freier Vereinbarung durchgeführt werden kann.

4. REGENWASSER

Das Regenwasser des Grundstückes soll auf dem Grundstück verbleiben und über Versickerungseinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden. Die Befestigung der Zuwegung, Stellplätze usw. wird wasserdurchlässig ausgeführt.

Das Dachflächenwasser wird in ein Regenrückhalte-/ Sickerbecken eingeleitet.

Für die Ableitung oder Versickerung des Niederschlagswassers (Dachflächen und Straßen) sind entsprechende Genehmigungs- und Erlaubnisanträge zu stellen.

5. TIEFBAUARBEITEN

Das Straßenprofil ist so gewählt, das innerhalb dieser Zuwegung geeignete ausreichende Trassen zur Unterbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind.

Vor Beginn erforderlicher Tiefbauarbeiten für Erschließungsarbeiten sowie die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist die genaue Kabellage der Stromversorgungsleitungen bei der für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der Schleswag zu erfragen.

Für Fernseh- und Telefonkabel ist die zuständige Stelle der Telekom zu informieren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes in dem Bereich sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Bezirksbüro Netze 83, Schillstraße 1-3 in 23566 Lübeck, Telefon (0451) 488 – 47 10, so früh wie möglich mitzuteilen.

Begründung
zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 4

6. LANDSCHAFTSPLAN

Die Gemeinde Breitenfelde hat für ihr Gemeindegebiet einen Landschaftsplan aufgestellt und diesen beschlossen. Innerhalb dieses Landschaftsplanes ist die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 als Dorfgebiet festgesetzte Fläche auch als solche vorgesehen.

Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6

7. LÖSCHWASSER

Für das Gebiet ist eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten. Dies ist über die zentrale Wasserversorgungsanlage zu ermöglichen.

8. ABWASSERBESEITIGUNG

Die Gemeinde Breitenfelde leitet ihr Abwasser zum Klärwerk Mölln. Die Abwasserbeseitigung (Rohrleitungen bis zum Klärwerk Mölln) wird vom Amt Breitenfelde betrieben. Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde Breitenfelde bzw. dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln sind genügend Kapazitäten für die Aufnahme des Abwassers aus der Gemeinde Breitenfelde vorhanden und vertraglich gesichert.

9. VERSORGUNG MIT TRINKWASSER

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt über die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Breitenfelde.

Begründung

zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

der

Gemeinde Breitenfelde

Kreis Herzogtum Lauenburg

Seite 5

10. ABFALLENTSORGUNG

Die Aufgabe der Abfallentsorgung führt die Abfallwirtschaftsgesellschaft Lauenburg mbH (AWL) im Auftrage des Kreises Herzogtum Lauenburg (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger) als Beauftragter Dritter durch.

Die Entsorgung erfolgt gemäß der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (Abfallwirtschaftssatzung).

Diese regelt die Entsorgung von Abfällen (z.B. Behälterausstattung, Abfuhrhythmus und Bereitstellung).

11. DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Bebauung des Plangeltungsbereiches soll in einem Abschnitt durchgeführt werden.

Aufgestellt

Breitenfelde im Dezember 2000

.....

Bürgermeister